

übung geplant ist, zu der Menschen, mittels den Medien zu den Impfstationen geholt werden sollen.

Es wurde gesagt, dass selbst Ärzte sich nicht dürfen, sondern sich in den Impfstationen impfen lassen müssen.



Prof. Löwer, Präsident des Paul-Ehrlich-Institutes, der seit einem Jahr dem Gesundheitsamtsleiter in Neumarkt i.d.OPf., Dr. Sperber, auf dessen Amtshilfeersuchen hin, keinen einzigen Wirksamkeitsnachweis auch nicht für eine einzige Impfung benennen konnte, soll sich sehr Gesprächsbereit gezeigt haben.

Erforderlich sei diese Zwangsimpfung wegen der allgemeinen Impfmüdigkeit in der Bevölkerung, soll er gesagt haben.

Dass es irgendwelche

Impfschäden gibt oder geben kann, stritt Prof. Löwer anfangs ab. Es gäbe allenfalls leichte Rötungen an der Impfstelle. Kontraindikationen, z.B. Allergien, gäbe es auch nicht, soll Prof. Löwer gesagt haben:

Wenn infolge der Zwangsimpfung jemand sterben würde, wäre auch das zulässig und kein unzulässiger Eingriff in das Recht auf Leben, da diese Person ja nicht vorsätzlich umgebracht worden wäre. Jemanden zu töten, wenn das nicht vorsätzlich geschieht, ist zufolge des Prof. Löwer zulässig.

Es wäre schön, wenn das alles nur ein übler Traum gewesen wäre.

Es wäre schön, wenn die Person, die mir von ihrer telefonischen Recherche berichtet hat, als verlogen und unglaubwürdig angesehen werden muss. Tatsächlich ist diese Person sehr glaubwürdig.

Jetzt ist noch hinreichend Zeit, Einspruch einzulegen. Dann werden die mit ihrer Zwangsimpfung ihre Schwierigkeiten bekommen.

Trotzdem:

Dass sind alles nur mündliche Hinweise ohne

schriftliche Bestätigung. Am 23/24 Nov. 2005, also in gut einer Woche, werden wir ja sehen, ob es diese Notfallübungen gibt, ob die Technischen Hilfswerke Impfstationen aufbauen, ob etwas durch die Medien erfolgt:

Ob Probealarmierungen durch die Medien erfolgen. Auf jeden Fall ist es wichtig, sich vor März 2006 aktiv zu bewegen, Einsprüche einlegen, nach den naturwissenschaftlichen Beweisen des behaupteten Virus fragen usw. usw. usw.

Noch haben wir einige Monate Zeit. Es wäre zu schön um wahr zu sein, wenn diese Telefonrecherche erlogen und erstunken wäre oder wenn das alles nur ein schlechter Traum gewesen wäre.

Wenn die Zwangsimpfung durchgeführt wird, dann ist das kein böser Traum. Dann ist das böse Wirklichkeit.

Jetzt ist noch hinreichend Zeit, Einspruch einzulegen. Dann werden die mit ihrer Zwangsimpfung ihre Schwierigkeiten bekommen.

men. Ein Vorschlag für einen Einspruch wird mit einem der nächsten Newsletter verschickt und ist der Ausgabe: Leben mit Zukunft 6/2005, das diese Woche verschickt wird, beigelegt.

Diese geplante

Verblödungsimpfung

bei der voraussichtlich sehr viel Nervengifte implantiert werden sollen, ist ja nur möglich, weil sich das Volk zuvor verblöden lies.

Das bedeutet aber nicht, dass jeder sich heute zwangsweise der Verblödung anschließen muss. Mir ist es gleich, ob die Akteure, vorne weg Prof. Löwer, PEI, böse oder blöde sind, von irgendjemanden gekauft oder gar kriminell sind, von Grund auf böse und verdorben sind, oder welche Motivation und Intention sie ansonsten haben könnten. Solche Spekulationen sind fruchtlos. Wichtig ist die Funktion dieser menschenverrichtenden verbrecherischen Zyniker, die an ihrem Handeln gehindert werden müssen.

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Ausdrücklich weise ich hier nochmals auf meine Eingabe an die

Generalbundesanwaltschaft hin (24 Seiten). Sie ist veröffentlicht im Forum: www.agenda-leben.de. Ich empfehle ausdrücklich, diese intensiv zu lesen, auch mit den über das Internet zugänglichen Gesetzen und §§ zu vergleichen. Schon aufgrund der Sach- und Beweislage, dass kein als Krankheits-erregter behauptetes Virus jemals naturwissenschaftlich nachgewiesen worden ist, und dieses Wissen der Gesundheitsbehörden mittlerweile beweisbar ist, sind Zwangsimpfungen in der Bundesrepublik Deutschland nur möglich, wenn die grundgesetzlich verlangte Ordnung nach Grundgesetz Art. 20 be- seitigt worden ist.

Ausdrücklich weise ich hier nochmals auf den Inhalt der Eingabe an die Generalbundesanwaltschaft genannte Artikel 20 Abs. 4 des Grundgesetzes hin:

1. Dass intensive Ver- suche der anderen Abhilfe vorher un- ternommen sein müssen.
2. Dass die Pflicht zur Angemessenheit der Mittel besteht.
3. Dass die Pflicht zur Wahl des mildesten Mittel gewahrt sein muss.

Er weist jedoch auch darauf hin, dass das Widerstandsrecht im konkreten Fall das Recht beinhaltet kann, in Kauf zu nehmen, dass unbeteiligte Perso-